

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung

Vom 19. Januar 2012

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg für den Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschluss der Ersten Juristischen Prüfung vom 10. September 2004 (KWMBI II S. 2914), zuletzt geändert durch Satzung vom 15. September 2009, wird wie folgt geändert:

In § 9 Abs. 2 wird folgender Satz 2 ergänzt:

„²Abweichend von Satz 1 kann zu den Übungen für Fortgeschrittene auch zugelassen werden, wer den Nachweis über das Bestehen der Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erbringt.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 21. Dezember 2011.

Erlangen, den 19. Januar 2012

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 19. Januar 2012 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 19. Januar 2012 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 19. Januar 2012.